



BUWAL
Herr Dr. Arthur Mohr
Abteilung Ökonomie und Forschung
3003 Bern

4. Dezember 2002

Bericht „Anthropogene VOC-Emissionen, Schweiz 1998“

Sehr geehrter Herr Dr. Mohr

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 18. November 2002, mit dem Sie den Mitgliedern und Stellvertretern der VOC-Fachkommission den oben erwähnten Berichtsentwurf zur Stellungnahme unterbreitet haben. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die Expertengruppe VOC-Lenkungsabgabe von economiesuisse hat an ihrer Sitzung vom 3. Dezember 2002 diesen Bericht diskutiert. Sie ist übereingekommen, dass economiesuisse im Namen der Expertengruppe eine allgemeine Stellungnahme zu diesem Bericht verfasst. Unsere heutige Stellungnahme ergänzt damit die Ihnen von den verschiedenen Branchenverbänden bereits zugesandten detaillierten Bemerkungen bezüglich der branchenspezifischen Anliegen.

1. Die Expertengruppe VOC-Lenkungsabgabe anerkennt, dass dort, wo von der Branche fundierte Angaben bezüglich den Daten geliefert wurde, diese grosso modo in den Entwurf Eingang gefunden haben und transparent dargestellt werden. Diese Aussage gilt unter dem Vorbehalt, dass die eingegangenen Bemerkungen und Verbesserungsvorschläge von dieser Kurzvernehmlassung noch einbezogen werden.
2. Für die VOC-Expertengruppe bestätigt der Bericht über die Emissionen 1998 die Tatsache, dass VOC-Emissionsdaten gemäss CORINAIR mit grossen Unsicherheiten behaftet sind.

/..

3. Dies gilt vor allem vor dem Hintergrund der nun erfolgten Aufteilung zwischen lenkungsabgabenpflichtigen VOC-Emissionen und den übrigen anthropogenen VOC-Emissionen. So verdienstvoll die nun erstmals vorgenommene Aufteilung ist, so deutlich wird bei einer näheren Prüfung des Berichts, dass die übrigen VOC-Emissionen (welche nur unwesentlich kleiner sind, als die der lenkungsabgabenpflichtigen VOC-Emissionen) schwer nachvollziehbar sind und vermutlich für den grössten Teil der Unsicherheit verantwortlich sein dürften. Wir empfehlen daher dringend, im Bericht diesbezüglich weitere Erläuterungen einzufügen. Wir gehen davon aus, dass die Angaben auf der BUWAL-Publikation aus der Schriftenreihe Umwelt Nr. 256 (1995) basieren. Bei den vorliegenden Resultaten ist es aber nicht nachvollziehbar, warum z.B. die Gesamtemission der Haushalte 1998 mit 21'000 t um rund 13 % höher sein sollte als der gemäss SRU-256 für 1998 interpolierte Wert von ca. 18'600 t. Vor diesem Hintergrund ist Ihre Schlussfolgerung, dass die Gesamtemissionen 1998 im Vergleich mit der Prognose gut übereinstimmen nicht von besonderem Aussagewert.
4. Der Bericht zeigt aber doch, dass die lenkungsabgabenpflichtigen VOC-Emissionen aus Industrie und Gewerbe erneut tiefer liegen, als die bisherigen Schätzungen. Diese Tatsache darf nicht unterschlagen werden und gehört unseres Erachtens in die Schlussfolgerungen, unterstützt mit einer Grafik der allgemeinen Emissionsentwicklung über die letzten Jahre.
5. Nicht identifizieren können wir uns mit weiten Teilen der Einleitung. So wird eine kaum zulässige Vereinfachung der Ozonproblematik vorgenommen. Insbesondere ist die Aussage, dass die natürlichen VOC-Emissionen kaum ins Gewicht fallen in dieser Form nicht haltbar, wie verschiedene andere Publikationen des Bundes selbst belegen. Zudem müsste man der Transparenz halber auf das unterschiedliche Ozonbildungspotential der verschiedenen VOC hinweisen. So ist bei Ihnen aktenkundig, dass biogene VOC z.B. Terpene ein 3 - 4fach höheres Ozonbildungspotential haben als die sauerstoffhaltigen Lösungsmittel (wie Alkohole, Ketone, Ester), die wohl einen Grossteil der in der Industrie benötigten VOC ausmachen. Wir beantragen Ihnen deshalb - auch in der gebotenen Kürze - die Ozonproblematik ausgewogen darzustellen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung dieser ergänzenden Bemerkungen zu den Eingaben unserer Mitgliederorganisationen und freuen uns, dass Sie sich entschliessen konnten, mit uns bis Mitte 2003 die lenkungsabgabenpflichtigen VOC-Emissionen 2001 auch auf Basis der Einnahmen der VOC-Abgabe zu ermitteln.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. Rudolf Walser
Mitglied der Geschäftsleitung

Dr. René Buholzer
Mitglied der Geschäftsleitung